



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2021

Bearbeitung:

Susanne Hahmann, Andrea Steinbinder, Olaf Seibert, Udo Schmidt, Wilfried Fenner, Hartwig Zehl, Claudia Fabry

Diakonie Michaelshoven e.V.

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund.....	4
1.1 Zwei Beispiele aus der Arbeit der Wohnhilfen.....	4
1.2 Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII	5
1.3 Sinn und Möglichkeiten des Gesamthilfesystems	5
1.4 Evaluations- und Jahresbericht	6
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2021	10
2.1 Angebot	10
2.2 Nachfrage.....	15
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg.....	20
3.1 bedarfsgerecht?.....	20
3.2 ergebnisorientiert?	21
3.3 kooperativ?.....	23
3.4 sozialräumlich?	24
3.5 präventiv?.....	25
4. Ausblick	26

1. HINTERGRUND

1.1 ZWEI BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Als ein Beispiel für die mögliche Verzahnung und das Zusammenspiel mehrerer Angebote der Wohnhilfen Oberberg kann u.a. folgender Fall dienen: Uns wurde ein Mann gemeldet, der sein Leben lang in einem Randgebiet einer Oberbergischen Stadt in einer Art Bauernhof gelebt hat; die mittlerweile schon länger verstorbenen Eltern hatten eine Landwirtschaft, der Mann ist sein Leben lang dort nicht weggekommen, hat zum Schluß dort isoliert und ohne Gesundheitsfürsorge in einer Art Behelfswohnung/Behausung ohne Strom gelebt. Die neue Besitzerin, die das Anwesen gekauft hat, hat ihn eine Weile dort wohnen lassen, hat ihn unterstützt und ihm geholfen. Als feststand, dass das Gebäude baufällig ist und abgerissen werden muss, musste der Mann die Wohnung verlassen, was er aus eigener Kraft nicht bewältigen konnte. Die Situation hat ihn völlig überfordert, und es fehlten die Bereitschaft und die Einsicht in die notwendige Veränderung. Die neue Besitzerin wandte sich an uns und wir haben Kontakt aufgenommen und uns die Situation angeschaut. Ziemlich schnell wurde deutlich, dass hoher Bedarf bestand und in vielen Lebensbereichen Unterstützung notwendig war. Eine stationäre Hilfe, die am ehesten geeignet schien, wurde dem Betroffenen angeboten, jedoch lehnte er dies ab; ein Leben mit vorgegebenen Regeln und einer festen Struktur war für ihn nicht vorstellbar. Daher wurde der Mann, dem akut Wohnungslosigkeit drohte, im Ambulant Betreuten Wohnen aufgenommen und über lange Zeit intensiv u.a. bei der Wohnungssuche unterstützt. Auch in anderen Bereichen hat der Hilfesuchende

ein hohes Maß an Unterstützung und Begleitung erhalten; Gesundheitsfürsorge, Post und behördliche Angelegenheiten lagen brach und erforderten Vermittlung und Begleitung in bedarfsgerechte Hilfen und Behandlungen. Aufgrund mehrerer Faktoren ist es bis jetzt noch nicht gelungen, eine Wohnung und einen Mietvertrag zu erhalten; dies liegt zum einen u.a. an dem schwierigen Wohnungsmarkt, in dem kaum geeignete und im finanziellen Rahmen liegende Wohnungen zu finden sind, zum anderen in der Person des Hilfesuchenden begründet, der sich ganz schwer auf veränderte Lebensumstände einlassen kann und einige Angebote demzufolge nicht annehmen konnte. Somit steht die ordnungsrechtliche Unterbringung in einer Notunterkunft im Raum, in der der Mann dann weiterhin BeWo bzw. auch die nachgehende Hilfe über die Aufsuchende Arbeit erhalten würde. Auch kann er bei Bedarf eine Postadresse über die Fachberatungsstelle erhalten, um postalisch erreichbar zu sein und somit Ansprüche auf Sozialleistungen realisieren zu können.

In einem anderen Fall geht es um einen wohnungslosen Menschen, der aufgrund seiner psychischen Auffälligkeiten und seines besonders herausfordernden Verhaltens im Angebot für sog. „Systemsprenger“ begleitet wird. Viele Angebote im psychosozialen Netzwerk des Oberbergischen Kreises sowie zuständige Behörden haben sich in der Vergangenheit schon mit ihm befasst, er hat die Hilfen entweder abgelehnt oder abgebrochen. Immer wieder entstanden Notlagen und Situationen, in denen er zwangsuntergebracht werden musste, in denen eine Gefährdung geprüft/ausgeschlossen/beseitigt werden musste. Das stationäre Wohnen in Haus Segenborn wäre in Frage gekommen, es war allerdings kein Platz frei, wobei die Einrichtung durchaus schon Menschen mit diesen besonderen Bedarfen und Herausforderungen aufgenommen hat und betreut. Da dies in diesem Fall nicht möglich war, musste eine

andere Lösung gefunden werden, die sich in Form eines Wohnwagens anbot; hier kann der Hilfesuchende eine Zeitlang wohnen und erhält Unterstützung und Begleitung in Form von Ambulant Betreutem Wohnen durch die Wohnhilfen. Darüber hinaus bleibt der Kollege des Angebotes „Systemsprenger“ weiterhin mit zuständig zum Kontakt- und Beziehungserhalt, auch damit der Hilfesuchende bei einem nicht ausgeschlossenen Abbruch des Betreuten Wohnens weiterhin an eine verlässliche langfristige Betreuung angebunden bleibt.

1.2 HILFEN NACH §§ 67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67 - 69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände.

Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger:in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67 - 69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen und der Nutzen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließen sich u.a. aus den oben beschriebenen Betreuungsverläufen.

Bei Bekanntwerden einer Notlage, z.B. durch Selbstmeldungen, interne Vermittlung oder durch Vermittlung anderer Stellen und Dienste, wird sobald wie möglich Kontakt aufgenommen, um die Bedarfe der Hilfesuchenden zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Dabei können die Hilfesuchenden durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten in jeder Situation individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe. So kann es zu einem Ambulant Betreuten Wohnen kommen, aber bei einem Verlust der Wohnung auch zu dem Angebot der stationären Hilfe. Eine niedrigschwellige aufsuchende Hilfe kann einsetzen, wenn wohnungslose Hilfesuchende sich auf der Straße befinden und eine stationäre Hilfe ablehnen. Hier wird als Ziel immer die Vermittlung in ein anderes Angebot des Regelsystems angestrebt; bis zum Erreichen oder auch bei einer Ablehnung einer anderen Hilfe steht die Aufsuchende Arbeit weiterhin mit Beratung und existenzsichernden Hilfen zur Verfügung.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2021. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüberhinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.

Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/ Wohnhilfen Oberberg:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer sowie eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2021 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2020 erstellt.



Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein:e Betroffenenvertreter:in und die Geschäftsbereichsleitung bzw. die Geschäftsführung. Bewährt hat sich auch die Teilnahme einer:s weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflexion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>)

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z.B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer

strukturierten Diskussion mit Blick auf die gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**, die nacheinander umgesetzt eine Evaluationschleife ergeben (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2021

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und aus anderen Netzwerktreffen
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen und Rückmeldungen aus den Wohnerversammlungen, sowie die Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeitendenbefragung und sonstige Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg. Diese konnten jedoch aufgrund des Corona bedingten Ausfalls der Regionaltreffen auch in diesem Jahr nicht erfolgen.

Alle genannten Informationen wurden im Januar 2021 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet **(Station 2)**.

Im Januar fand ein interner Evaluationsworkshop statt **(Station 3)**. Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht **(Station 4)** zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes steht eigentlich ein Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis) und den lokalen Kooperationspartnern an. Dieser ist schon in 2021 Corona-bedingt ausgefallen und wird 2022 für die Ergebnisse 2021 erneut nicht möglich sein. **(Station 5)**.

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“), die in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben werden. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

Bedarfsgerecht	Ergebnisorientiert	Kooperativ	Sozialräumlich	Präventiv
<p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner:innen.</p>	<p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.</p>	<p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.</p>

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2021

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfesystems (GHS) sind die drei Regionalteams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, der Präventiven Hilfe und dem Angebot für sog. „Systemsprenger“.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u.a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden, und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.
- **Aufsuchende Arbeit:** Als notwendige Ergänzung zu der Beratung in der Fachberatungsstelle suchen die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Arbeit Menschen u.a. an Szenetreffpunkten, offenen Essensangeboten und in Notunterkünften auf. Sie gehen Hinweisen nach, wenn Kooperationspartner oder andere Quellen über Menschen informieren, bei denen ein ungedeckter Hilfebedarf vermutet wird. Durch das Einwerben von Fördermitteln aus dem EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) konnte im Jahr 2016 dieser Baustein in das Hilfesystem integriert werden. Über zunächst einen Zeitraum von drei Jahren wurde in den drei Regionalteams jeweils eine 0,5 Personalstelle für die niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit finanziert. Das Projekt wurde über einen Folgeantrag weiterbewilligt.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, sind die Prävention und Vermeidung von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die Präventive Arbeit, vor allem in Form von präventiven und aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u. a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Seit dem 01.07.2019 ist die Präventive Hilfe fester Bestandteil der Wohnhilfen Oberberg. Die Präventive Hilfe ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.

- **Strukturelle Bedeutung der Präventiven Hilfen:**

An dieser Stelle bietet sich, auch in Anbetracht der problematischen Bedingungen des Wohnungsmarktes, ein Hinweis auf die strukturelle Bedeutung der Präventiven Arbeit an.

Diese besteht in der Möglichkeit, Hilfesuchende vor existentiellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfsstrukturen zu bewahren, indem sie sie in ihrer noch funktionsfähigen und autonomen Lebenswelt abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt.

Gerade die Präventive Arbeit richtet sich also an die Selbstverantwortlichkeit der Hilfesuchenden und deren Stärkung.

Prinzipiell kommen Elemente der Präventiven Arbeit neben dem Hilfebaustein Prävention auch in allen anderen Dienstleistungen des Gesamthilfesystems zum Tragen – im Bereich des BeWo, dem Bereich des Stationären Wohnens ebenso wie im Kontext der Aufsuchenden Arbeit.

- **„Systemsprenger“:**

Ausgehend von der Beobachtung, dass eine kleine Gruppe von Menschen kaum bis gar nicht von den Regelsystemen der Sozialen Arbeit erreicht wird, wurden 2018 Fördermittel für ein Projekt „Systemsprenger“ beantragt. Es handelt sich bei den sog. „Systemsprengern“ um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, fast immer mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten, mangelnder Annahme von Hilfeangeboten, die häufig das Hilfesystem der Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. beschäftigen. Aus diesem Grund wurde ein Rahmenkonzept zur Unterstützung dies

Personenkreises erstellt und den Kostenträgern vorgelegt, die das Angebot zunächst über zwei Jahre als Modellprojekt bewilligt haben und seit 2021 als Regelangebot finanzieren. Sowohl die Erstellung des Rahmenkonzepts, als auch das Projekt „Systemsprenger“ wurden von der GISS Bremen wissenschaftlich begleitet. Das Rahmenkonzept kann auf der Seite der Wohnhilfen Oberberg eingesehen werden.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):**

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 - 69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Teilhabe. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Neben der Unterstützungsleistung im Oberbergischen Kreis betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende an der Schnittstelle zu angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Remscheid).

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz für sucht- und psychisch kranke Menschen (BeWo):**

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung) beim selbstständigen Wohnen, bei der Teilhabe in allen Lebensbereichen, bei der Alltagsbewältigung sowie der Milderung oder Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen. Diese

Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend und unterstützend begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die Stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Vor dem Umbauprozess zum Gesamthilfesystem bestand das stationäre Angebot im Oberberg aus Haus Segenborn (jetzt Teil des Regionalteams Süd), flankiert durch zwei dezentrale Wohngruppen. Mittlerweile gibt es die Stationäre Hilfe an allen Standorten in Form von dezentralen Wohngruppen. Haus Segenborn und die umliegenden Wohngruppen (insgesamt 53 Plätze) bieten Hilfen für Menschen mit komplexen umfangreichen Bedarfslagen an. Das Modell der Wohngruppen wird auch im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) vorgehalten und bietet Hilfen für wohnungslose Menschen mit weniger komplexen Bedarfslagen.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der Stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind kreisweit aufgestellt und halten je nach Standort Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vor.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2021 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2021 standen für die Hilfen im Kreisnorden 17 Mitarbeitende zur Verfügung wobei einige Mitarbeitende regionübergreifend tätig waren.

Die FBS bietet im Kreisnorden Sprechzeiten in Wipperfürth (montags 8:00 bis 12:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14), in Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47, Suchtberatung Kirchenkreis Lennep).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Büro- und Beratungsstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner und Hartwig Zehl. 2021 standen für die

Hilfen in der Kreismitte 29 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regionübergreifend eingesetzt wurden.

Die FBS bietet in der Kreismitte Sprechzeiten in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden. Der Hauptstandort des Regionalteams Mitte in der Karlstraße in Gummersbach wurde in 2021 rege genutzt und profitierte von der Erweiterung der Räumlichkeiten rückwärtig in der Hindenburgstraße.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Angebot „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2021 standen für die Hilfen im Kreissüden 46 Mitarbeitende zur Verfügung, einige Mitarbeitende waren auch in anderen Regionalteams tätig.

Die FBS bietet im Kreissüden Sprechzeiten in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die Stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit 5 Plätzen für Frauen, sowie das Haus Segenborn mit 43 zentralen und dezentralen Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden

sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Projekt für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Die Angebote
der Wohnhilfen Oberberg
im Überblick

Wohnhilfen OBERBERG



Wohnhilfen Oberberg Nord

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit, Betreuung von „Systemsprengern“)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Telefon: 02267 655775-0

Wohnhilfen Oberberg Mitte

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit, Betreuung von „Systemsprengern“)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 20 Plätzen

Telefon: 02261 96906-0

Wohnhilfen Oberberg Süd

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit, Betreuung von „Systemsprengern“)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 43 zentralen und 5 dezentralen Plätzen

Telefon: 02295 9180-0

*Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.

www.diakonie-michaelshoven.de

2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2021 haben die Wohnhilfen Oberberg 1.340 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 9,9% (2020: 1.487 Fälle; 2019: 1.603 Fälle). Die Gründe sind Zugangsbeschränkungen bei Kooperationspartnern sowie Rückzugstendenzen aufgrund von Erkrankungsängsten. Der Rückgang der Fälle betrifft insbesondere den Fachberatungsdienst mit der Fachberatungstelle sowie die Prävention.

Die Geschlechteraufteilung ist 1/3 weiblich und 2/3 männlich. Die Geschlechterverteilung variiert dabei in den einzelnen Angeboten.

Der Anteil der Fälle mit Migrationshintergrund pendelt sich bei 27% ein. Dieser Wert ist seit einigen Jahren stabil. Allerdings sind hier ebenfalls große Unterschiede in den Angeboten festzustellen. Der Migrationsanteil ist z. B. in der FBS noch mal 10% höher als bei den Wohnhilfen Oberberg, nämlich 38%, was immer wieder zu Herausforderungen in der Beratungsarbeit führt.

Bei der Altersverteilung ist festzuhalten, dass die Altersgruppe der 30 – 39-Jährigen 23% und der 40 – 49-Jährigen 20% ausmachen. Es gibt kaum Schwankungen in den Altersgruppen. Zu beobachten ist eine stetige Zunahme der Fälle über 60 Jahre, die seit 2019 um 3% gestiegen sind.

Von den im Jahr 2021 betreuten Fällen waren 67% akut bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. Bei weiteren 22% konnte durch frühzeitiges Bekanntwerden und Selbstmeldungen einer

Verschlimmerung der Wohn und Existenzsicherung vorgebeugt werden.

21% der Hilfesuchenden verfügten bei Betreuungsbeginn über keinerlei Einkommen, was sich in den einzelnen Angeboten allerdings sehr unterschiedlich darstellt. In der FBS liegt dieser Anteil sogar bei 31% aller Fälle.

46% der Fälle lebten 2021 vor der Kontaktaufnahme noch in der eigenen Wohnung, was insbesondere durch die Arbeit der Prävention und des Ambulant Betreuten Wohnens gesichert werden konnte. Ferner fanden 2021 25% der Hilfesuchenden bei Freunden/Bekanntem und Familie/Partner Unterkunft und waren somit verdeckt wohnungslos. Die Zahl der Hilfesuchenden, die auf der Straße bzw. in städtischen Notunterkünften übernachteten, hat in den letzten Jahren weiter zugenommen.

Der größere Teil der Hilfesuchenden kommt aus Gummersbach (28%), was bezogen auf die größte Stadt im Kreis wenig verwunderlich ist, gefolgt von Waldbröl (17%) und Radevormwald (9%) im Kreisnorden. Die beschriebenen Zahlen variieren in den einzelnen Angeboten.

FBS

Die Zahl der Fälle in der FBS ist mit 623 in 2021 im Vergleich zu 2020 (717) zurückgegangen. Die Geschlechterverteilung beträgt wie seit Jahren auch in 2021 circa 1/3 weiblich und 2/3 männlich.

Mit Blick auf die Altersstruktur ist festzuhalten, dass die Personengruppe der 30-39-Jährigen mit 26% den höchsten Anteil ausmacht. 12% der Hilfesuchenden sind unter 21 Jahre. Der Anteil der über 60-Jährigen bei den Hilfesuchenden liegt inzwischen bei 10%. Die allgemeine demografische Entwicklung macht vor der FBS nicht halt.

Ohne Einkommen bei Beratungsbeginn waren 31%. Im ALG II Bezug waren 30% der Hilfesuchenden, d.h. zwei Drittel aller Hilfesuchenden hatten entweder ALG II oder gar kein Einkommen.

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, ist erstmalig seit Jahren in 2021 mit 326 rückläufig, aber weiterhin auf einem hohen Stand, der nur in 2020 (351) und 2019 (334) übertroffen wurde. Die postalische Erreichbarkeit bildet die notwendige Grundlage für den Bezug von Sozialleistungen.

Die Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund haben einen Anteil von 38%. Dies ist insbesondere Anfragen aus der EU (Südosteuropa) und der erhöhten Anzahl an Geflüchteten, die einen Bleibestatus haben, geschuldet.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurden die Mitarbeitenden des Angebots im Jahr 2021 in 183 Wohnungsnotfällen tätig. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 19%. Diese Entwicklung hängt wahrscheinlich mit der Corona Pandemie zusammen. Die befürchtete „Welle“ von Wohnungsnotfällen ist 2021 ausgeblieben. Wie die Entwicklung im Jahr 2022 weitergehen wird, bleibt allerdings abzuwarten. Die Altersstruktur änderte sich 2021 leicht, die von Wohnungsnot Betroffenen waren tendenziell älter (5% Steigerung der über 40 -Jährigen).

In vielen Fällen konnte auch 2021 durch verschiedene Maßnahmen (Ratenzahlungsvereinbarungen mit Vermietern, Mietschuldenübernahmen, Schlichtungsgespräche) Wohnraum erhalten werden. Wenn Wohnraumerhalt nicht gelang, konnte oft eine Alternativ Lösung gefunden werden (Vermittlung in neuen Wohn-

raum oder in stationäre Angebote). Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage verschlechterte sich jedoch im Jahr 2021 gleichzeitig die Verhandlungsbasis für Gespräche mit Vermietern.

Die Zielgruppe unterscheidet sich nach wie vor von den anderen Angeboten der Wohnhilfen Oberberg. Die relativ hohe Zahl von Familien mit Kindern in Notlagen ist auch 2021 wieder bestätigt worden (fast 25 % der Betroffenen waren Familien mit Kindern).

70% aller Fälle wurden auch 2021 durch die Amtsgerichte und Ordnungsämter mitgeteilt. Ein leichtes Plus ist bei den Meldungen durch Vermieter zu beobachten (plus 2%).

Bemerkenswert war für 2021 die deutliche Zunahme von Kündigungen aufgrund von Eigenbedarf (plus 6%).

Aufsuchende Arbeit

In 2021 wurden 85 Fälle bearbeitet. Durch die kontinuierliche Netzwerkarbeit und das konsequente Aufsuchen der Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte) wurden die Sozialräume intensiv beobachtet und konnten Hilfen rechtzeitig angeboten und vermittelt werden.

Die Fokussierung in der Arbeit 2021 hat sich zum vorangegangenen Jahr nicht verändert. Schwerpunkte waren die Beziehungsarbeit zu den Hilfesuchenden, aber auch der Austausch mit den Kooperationspartnern sowie deren Sensibilisierung für die Bedarfslagen von Wohnungslosigkeit bedrohter oder betroffener Menschen. Ein weiterer Schwerpunkt war in der Corona Zeit, die Menschen zu informieren und nach Unterstützungsbedarfen zu fragen. Darüber hinaus wurden Spendenmittel akquiriert und verteilt, um den

Bedarf an Hygienematerialien, Lebensmittelgutscheinen und Masken zu decken.

Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII

Die Zahl der Fälle insgesamt ist in 2021 mit 218 gegenüber 2020 mit 205 um 13 Fälle leicht angestiegen. Die Geschlechterverteilung ist in diesem Angebot fast ausgeglichen (46% weiblich, 53% männlich). Hier erfährt ein hoher Anteil an weiblichen Hilfesuchenden Unterstützung. Demgegenüber ist der Migrationsanteil im Vergleich zu anderen Angeboten relativ gering (16%).

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX

Das BeWo für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute in 2021 63 Fälle, was einen Rückgang um 6 Fälle gegenüber 2020 bedeutet. Der hier zu beobachtende Trend, dass es einen deutlich höheren Anteil an betreuten Frauen gibt, hat sich verstärkt (65% plus 6%). Der Anteil der betreuten Männer ging auf 34% zurück. Es bleibt das einzige Angebot der Wohnhilfen Oberberg, wo der Frauenanteil höher als der Männeranteil ist. 46% sind über 40 Jahre alt. Das Angebot hat mit einem Anteil von 29% Menschen mit Migrationshintergrund neben der FBS bei den Wohnhilfen den größten Anteil dieser Personengruppe in der Beratung/Betreuung. 24% der Hilfesuchenden erhalten Grundsicherung, dies ist der höchste Wert bei allen Hilfeangeboten der WHO.

Stationäres Wohnen

Der stationäre Bereich betreute in 2021 127 Fälle, 14 weniger als im Vorjahr. Davon waren 14 Frauen (11%) und 113 Männer (89%).

Die stärkste Altersgruppe waren die 30-39-Jährigen mit 21%. 25% der stationären Bewohner:innen waren unter 30 Jahre.

33% der Bewohner:innen waren vor Aufnahme ohne Unterkunft bzw. in Notunterkünften, 30% bei Bekannten oder Freunden in versteckter Wohnungslosigkeit. Nur 15% hatten einen Migrationshintergrund.

Die Aufenthaltsdauer im stationären Wohnen hat sich weiter verlängert, was der Problematik geschuldet ist, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Planmäßige Auszüge waren erneut rückläufig, was dazu führte, dass - bei der hohen Anzahl der Anfragen - viele nicht bedient werden konnten. Hier muss immer wieder auf die Problematik des Wohnungsmarkts hingewiesen werden, der kaum Wohnungen für Alleinstehende und Einkommensschwache bereithält; wenn dann noch soziale Probleme hinzukommen, haben die Menschen kaum eine Chance auf eine Wohnung.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle am Standort Haus Seegenborn ist 2021 wie schon in 2020 in der überwiegenden Zeit wegen der Corona Pandemie geschlossen gewesen. Allerdings konnten 3 Hilfesuchende durch das Angebot versorgt werden, zwei männliche und eine weibliche Person.

„Systemsprenger“ („SyS“)

In diesem Angebot wurden im Jahr 2021 38 Personen betreut, 29 Männer und 9 Frauen. Altersmäßig war der größte Teil zwischen 30 und 39 Jahre alt (11). Es ist festzustellen, dass die Mehrheit (29) über 30 Jahre alt war.

Die meisten waren wohnungslos und in einer Notunterkunft untergebracht, 6 hatten noch eine Wohnung, die anderen verteilten sich auf Familie/Partner, zeitweise Klinik, zeitweise JVA, oder waren auch ganz ohne Unterkunft.

Die Fallarbeit war und ist geprägt durch einen hohen Anteil an Netzwerkarbeit und Kooperation. Die Erfahrungen zeigen, dass ein hoher zeitlicher Aufwand betrieben werden muss, um den Kontakt zum Personenkreis aufrechtzuerhalten. Dieser Arbeitseinsatz zeigt Erfolge bei der Stabilisierung der zum Teil verelendeten Hilfesuchenden bis hin zu einigen Vermittlungen in Einrichtungen und andere Hilfeangebote.

**Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg
2021 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2020)**

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 78 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	Systemspr.	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	85 (-2)	183 (-42)	623 (-94)	218 (+12)	63 (-6)	127 (-14)	3 (+/-0)	38 (-1)	1340 (--147)	-
Geschlecht										
Frauen	24	83	197	101	41	14	1	9	470	35 %
Männer	61	100	425	116	21	113	2	29	867	65 %
Keine Angabe	0	0	1	1	1	0	0	0	3	0 %
Alter										
unter 18 Jahre	0	0	8	0	0	0	0	1	9	0,7 %
18-21 Jahre	4	5	69	8	0	11	0	2	99	7,4 %
22-24 Jahre	1	9	56	8	2	7	0	1	84	6,3 %
25-29 Jahre	1	9	76	19	6	13	0	3	127	9,5 %
30-39 Jahre	16	38	158	47	8	27	0	11	305	22,8 %
40-49 Jahre	24	36	112	40	20	26	1	9	268	20,0 %
50-59 Jahre	13	23	63	65	12	26	0	7	209	15,6 %
60 Jahre und älter	12	24	61	30	15	15	0	2	159	11,9 %
Keine Angabe	14	39	20	1	0	2	2	2	80	6,0 %

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2021.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg sind insgesamt gut ausgelastet, was zu der Einschätzung und Aussage führt, dass das Angebotspektrum an Hilfen zu den Bedarfen und Anfragen der Hilfesuchenden passt.

Der stationäre Bereich war in 2021 ganzjährig voll ausgelastet, wobei die Anzahl der Anfragen deutlich gesunken ist, jedoch immer noch auf hohem Niveau liegt. In Haus Segenborn gibt es nachwievor fast durchgehend eine Warteliste, hier verhinderte auch in 2021 die hohe Verweildauer oftmals (zeitnahe) Neuaufnahmen. Dies hat u.a. damit zu tun, dass Bewohner:innen, die bereit für einen Start in eine eigene Wohnung wären, aber aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene und bezahlbare Wohnung finden, nicht ausziehen können und somit die Fluktuation eingeschränkt wird.

Das Ziel der Verstetigung und der personellen Aufstockung von einer halben auf eine ganze Stelle pro Region im Angebot „Systemsprenger“ wurde im Jahr 2021 erreicht. Das Angebot konnte vom Projekt zum Regelangebot im Gesamthilfesystem umgewandelt werden. Allerdings stellt die

Akquirierung der Arbeitskräfte wegen des Fachkräftemangels eine große Schwierigkeit dar. Der Bedarf, besonders im Südkreis, insgesamt aber kreisweit, ist weiterhin sehr hoch und kann mit den bislang halben Stellen Sozialarbeit pro Region nicht ausreichend abgedeckt werden. Darüber hinaus ist es weiterhin das Ziel, die Stellen auf männliche und weibliche Mitarbeitende zu verteilen, um den geschlechterspezifischen Aufgaben und Erfordernissen Rechnung zu tragen. Inzwischen ist es gelungen, zwei „Systemsprenger“ im Hilfesystem, hier BeWo §67, anzubinden.

Der Fachberatungsdienst insgesamt ist so besetzt, dass die Angebote die Anfragen abdecken. Allerdings zeichnet sich in der Fachberatung Kreis Mitte der Bedarf nach einer Sprechstunde nur für weibliche Hilfesuchende ab; hier findet bereits die Planung für eine regelmäßige Frauenberatung statt.

In beiden Angeboten des Ambulant Betreuten Wohnens konnten trotz erhöhter Anzahl der Anfragen lange Wartezeiten meist durch personelle Aufstockung oder regionalteamübergreifende Betreuungen vermieden werden. Es ist eine weitere halbe Stelle ausgeschrieben, da die Betreuungskapazitäten über das Jahr gesehen insgesamt nicht mehr ausreichend waren.

Allgemein gibt es in allen Angeboten immer wieder Wellenbewegungen bzgl. Anfrage und Auslastung.

Grundsätzlich sind die Wohnhilfen fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie allen Hilfesuchenden offenstehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und weiteren Faktoren. Es gibt allerdings einzelne Einschränkungen. Im stationären Bereich wäre eine Aufnahme von Transgender Hilfesuchenden in der Mitte und im Norden gut möglich, in Haus Segenborn wäre dies aufgrund der Bewohnerstruktur eher problematisch.

In allen Angeboten erschweren Sprachbarrieren bei Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund den Hilfeprozess, wobei hier auf weitere Hilfen wie Dolmetscherdienste oder technische Mittel wie Apps auf Smartphones zurückgegriffen werden kann. Im stationären Bereich und im Bewo §67 sind Hilfesuchende mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, die Gründe dafür sollten ermittelt werden, im Bewo § 113, 78 SGB IX und in der Fachberatung finden sich dagegen überproportional viele Hilfesuchende mit Migrationsgeschichte.

Ein weiterer Bedarf, den es zu überprüfen gilt, sind die Rahmenbedingungen in der FBS Mitte; hier sollen Öffnungszeiten auch an Nachmittagen sowie eine Sprechstunde für Frauen geprüft und idealerweise eingeführt werden.

Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses sind inzwischen alle Angebote mit WLAN ausgestattet. In den FBS aller Regionen steht ein Laptop für die Hilfesuchenden zwecks eigenständiger Wohnungsrecherche oder Jobsuche sowie Ermöglichen von Empfangen/Senden von Mails zur Verfügung. An den Außensprechstunden Radevormwald und Hückeswagen wäre das Einrichten eines WLANs weiterhin eine sinnvolle Ergänzung.

Auch konnten durch zahlreiche Handy- und Tabletpenden Bewohner:innen und ambulante Hilfesuchende mit internetfähigen Geräten ausgestattet und durch einen Mitarbeiter bei Bedarf geschult werden, so dass vielen Hilfesuchenden die notwendige Medienkompetenz ermöglicht werden konnte.

Durch den Arbeitsbereich werden wichtige Bedarfe gedeckt, zum einen der Bedarf an Beschäftigung/Tagesstruktur der Bewohner:innen, zum anderen kommt das Angebot Hilfesuchenden im BeWo zugute, die hier praktische und wohnbezogene Hilfen erhalten können. Dies wird vor allem in der Mitte und im Norden stark angefragt; hier ist erneut zu klären, wie

die Bedarfssituation im Südkreis aussieht. Insgesamt ist der Arbeitsbereich sehr wichtig für die Bewohner:innen in Bezug auf Selbstwert und Gemeinschaftsgefühl. Im Süden sollten aufgrund der sehr komplexen Problemlagen der Bewohner:innen noch individuellere Angebote und Rahmenbedingungen überlegt werden; die Schreinerei ist bereits eine gute Ergänzung.

Insgesamt orientieren sich alle Mitarbeitenden in ihrer Beratung und Betreuung an den Wünschen und Bedarfen der Hilfesuchenden. Dies erfolgt u.a. turnusmäßig in der regelmäßigen Hilfeplanung stationär und BeWo, sowie durch Befragungen der Hilfesuchenden nach ihrer Zufriedenheit, die in 2021 im BeWo und im Stationären Wohnen stattgefunden haben. Um eine hohe Beteiligung zu erreichen, soll im stationären Bereich in 2022 die Befragung durch festgelegte Verantwortliche durchgeführt werden. Der Fachberatungsdienst führt im zweijährlichen Rhythmus die Selbstbewertung und Analyse der Arbeit durch. Dies wird in 2023 wieder geschehen. Supervisionen und kollegialer Austausch ergänzen die individuelle Bedarfseinschätzung und -deckung durch die Mitarbeitenden der Wohnhilfen, ebenso die jährlich organisierten Fortbildungen zu bestimmten Themenbereichen.

Fazit: Die WHO berücksichtigen soweit wie möglich individuelle Wünsche und Bedarfe. Auf neue oder veränderte Bedarfe wird geachtet, Entwicklungen werden analysiert und es werden soweit wie möglich Schlussfolgerungen und Konsequenzen zeitnah daraus gezogen.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Den Wohnhilfen Oberberg gelingt es immer wieder, akute Notlagen der Hilfesuchenden zeitnah und unbürokratisch zu mildern oder zu beseitigen. So konnten Hilfesuchende häufig in Notunterkünften

vermittelt werden; dies bedeutet zwar keinen Wohnraum und nicht die Beseitigung der Wohnungslosigkeit, aber ein Dach über dem Kopf. Von dieser Situation aus können die Hilfesuchenden weiter beraten und unterstützt werden, um die Lebenslage zu verbessern.

Diverse weitere Instrumente standen zur Verfügung, die genutzt wurden, um akute Notlagen zu mildern. Auch im Jahr 2021 konnten durch Spenden und Corona-Hilfen u.a. Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel, Masken etc. zur Verfügung gestellt werden. Das Programm der Winternothilfe ermöglichte die Bereitstellung von Schlafsäcken, Isomatten, Kleiderspenden und in einem Fall auch selbstgestrickten Mützen. Der „Notfalltopf“ der Wohnhilfen Oberberg konnte immer wieder einzelne individuelle Notlagen beseitigen.

Zudem unterstützten die Mitarbeitenden der Wohnhilfen durch Beratung bzgl. Ansprüchen und deren Durchsetzung; dies erfolgt überwiegend im Fachberatungsdienst, aber auch in allen anderen Angeboten. Das Instrument der Postadresse ist notwendig und existenzsichernd, ebenso verhalfen Unterstützung bei Antragstellungen und Meldungen bei Behörden (u. a. Jobcenter) den Hilfesuchenden zu ihren Bezügen von Sozialleistungen.

Aufgrund der weiterhin überwiegend telefonischen und digitalen Erreichbarkeit der Sozialleistungsträger seit Pandemiebeginn waren auch im Jahr 2021 Unterstützungsleistungen vermehrt gefragt.

Der erschwerte Zugang zu regulärem Wohnraum für Hilfesuchende wirkte sich auch in 2021 erneut äußerst einschränkend auf das angestrebte Ziel der „Normalisierung“ aus. Der Wohnungsmarkt ist in 2021 nochmals enger für Alleinstehende sowie für Einzelne oder Familien im Sozialleistungsbezug geworden. Dies erzwingt oftmals einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe oder in prekären und

schädigenden Wohn- und Lebenssituationen, was wiederum zu einer Destabilisierung der Hilfesuchenden führen kann. Diese Entwicklung widerspricht dem Ziel der Wohnhilfen nach Normalisierung der Lebenslagen. Inzwischen wird in immer mehr Fällen auf andere Unterkunftsmöglichkeiten zurückgegriffen, wie Hotelzimmer oder Sonderwohnformen, um einen Auszug aus der stationären Hilfe oder allgemein eine Wohnraumveränderung aus einer unhaltbaren Situation heraus zu ermöglichen. Dies kann und sollte immer nur eine Zwischenlösung sein. Die Mitarbeitenden sind zunehmend mit verzweifelten Menschen konfrontiert, die keinerlei Zugang zum Wohnungsmarkt finden.

Insgesamt werden die Hilfesuchenden in allen Angeboten grundsätzlich auf eine selbstständige Wohn- und Lebensform vorbereitet und dabei unterstützt. Ziele der Hilfe sind u.a. immer die Verselbstständigung und die Befähigung zur Eigenständigkeit. Dies geschieht u.a. durch lebenspraktisches Training, Anleitung bei Formalien, Beratung und Vorbereitung auf eine Beendigung der Hilfe.

Hilfeabbrüche von Seiten der Hilfesuchenden waren in 2021 die Ausnahme. Die meisten Beendigungen von Hilfeprozessen erfolgten nach für die Hilfesuchenden zufriedenstellender und ausreichender Beratung und Betreuung. Bei Abbrüchen sowie bei regulären Beendigungen sind Wiederaufnahmen möglich und auch positiv zu bewerten. Im BeWo ist dies immer wieder vorgekommen, in der stationären Hilfe ist dies eher selten. Bei Beendigungen von Seiten der Wohnhilfen werden den Hilfesuchenden immer alternative Angebote vorgeschlagen, auch aus dem Hilfesystem der WHO, oder eine Wiederaufnahme in Aussicht gestellt, wenn der Bedarf erneut besteht und eine Zusammenarbeit wieder möglich ist.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis (OBK) präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Neben Selbstmeldungen wurden auch in 2021 wieder viele Hilfesuchende durch Kooperationspartner und Hilfeakteure im OBK an unsere Angebote vermittelt, u.a. durch gesetzliche Betreuer, Ordnungs- und Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte, Kliniken, JVs etc. Auch Privatpersonen wie Nachbarschaft, Angehörige, Vermieter wenden sich in Einzelfällen an die Wohnhilfen. Notwendig waren und sind weiterhin eine aktive Netzwerkarbeit, regelmäßige Kontaktpflege, fachlicher Austausch und gegenseitige Information.

Dies geschah auch in 2021 u. a. durch die Teilnahme an den monatlichen Treffen des GPV (Gemeindepsychiatrischer Verbund), die durch die Pandemie bedingt nur teilweise in Präsenz, aber ersatzweise digital stattgefunden haben. Insgesamt hat der digitale Austausch an Selbstverständnis gewonnen, was zum Teil auch positiv bewertet wird. Die jährlichen Regionaltreffen der FBS mit dem persönlichen Austausch über die Kooperation im vorangegangenen Jahr fielen in 2021 Pandemie-bedingt wiederum aus und werden hoffentlich in 2022 wie gewohnt oder digital durchgeführt werden können!

Die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Hilfen wurden auch in 2021 wie in den Jahren davor durch regelmäßige Veröffentlichungen und Kampagnen in der Presse gefördert, u. a. zum Projekt Digitalisierung, zur Winternotfallhilfe oder zum Angebot „Systemsprenger“. Eine Auswahl erschienener Artikel ist zu finden unter:

<http://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/>

Die Wohnhilfen Oberberg haben auch in 2021 einen fachlichen Austausch zu relevanten Themen mit anderen Akteuren angestoßen und durchgeführt. In diversen Arbeitskreisen (GPV, FK Ambulante Hilfen, FK Stationäre Hilfe etc.) haben die Wohnhilfen zumeist auf digitalem Weg an Besprechungen zu vielfältigen Themen teilgenommen; ein häufiges und dringliches Thema waren hier u. a. Corona und der damit verbundene Umgang in den Einrichtungen und Hilfeangeboten sowie die Aufrechterhaltung der Dienste und Angebote.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in 2021 wird als regional leicht unterschiedlich, insgesamt aber als gut eingespielt bewertet. Mit einzelnen Kommunen im Oberbergischen Kreis hat sich die Kooperation deutlich verbessert. Durch das Projekt „Systemsprenger“ wurde in 2021 insbesondere mit der Stadt Waldbröl die Zusammenarbeit weiter intensiviert mit dem Ziel, die Situation in der Notunterkunft und dem umliegenden Wohnumfeld zu entschärfen und für die untergebrachten Hilfesuchenden andere Lösungen und Möglichkeiten zu entwickeln. Hier konnten für einzelne Hilfesuchende Perspektiven entwickelt und insgesamt eine Entlastung geschaffen werden. Im Südkreis ist die Aufnahme in das BeWo nach §§ 67-69 SGB XII in Einzelfällen gelungen.

Generell ist die Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren im Kreis kein Selbstläufer, sondern muss als stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden. Dabei treten die Wohnhilfen immer wieder als Schnittstelle und Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinne der Hilfesuchenden zu vermitteln.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich generell zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschieht u.a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die

Präsentation der Evaluationsergebnisse z.B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK. In 2021 wurde u. a. die Arbeit des Angebots „Systemsprenger“ im Sozialausschuss der Stadt Waldbröl vorgestellt.

Die Einbindung in Fachverbände auf Landes- und Bundesebene fördert die fachliche Weiterentwicklung und den Austausch.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg sind sozialräumlich in Regionalteams organisiert und auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend halten alle drei Regionalteams jeweils alle Hilfeangebote vor und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück.

Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert; sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Die Beratungsstellen und Standorte der Wohnhilfen sind in allen Regionen gut erreichbar und klar erkennbar.

Durch Außensprechstunden der FBS in allen Regionen sind sowohl die Präsenz der Wohnhilfen in den einzelnen Kommunen sowie die Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden gewährleistet. Coronabedingt waren einzelne Außensprechstunden in 2021 allerdings teilweise nicht durchzuführen, da die jeweiligen Anlaufstellen geschlossen waren.

Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Mitarbeitende im Nachtdienst sind regelmäßig präsent in den dezentralen Wohngruppen in den Regionen sowie in Haus Segenborn, klären die Situation und akute Bedarfe ab, sorgen für schnelle Bearbeitung von Krisen und sind im Austausch mit den Mitarbei-

tenden im Regeldienst. Anfragen von Außen werden durch Rufumleitungen u. a. nach Haus Segenborn entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder weitergeleitet.

Sozialräumliches Handeln zeigt sich besonders in der Aufsuchenden Arbeit und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften sowie ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Dabei trägt jede:r einzelne Mitarbeitende in der täglichen Arbeit dazu bei, den Menschen die bestmögliche Hilfe vor Ort anbieten und vermitteln zu können. Im Zusammenhang mit der Pandemie informierte und unterstützte die Aufsuchende Arbeit sehr intensiv hinsichtlich der Hinführung zu Impfangeboten, Organisation von Impfterminen, zur Verfügungstellung von Masken, Lebensmittelgutscheinen, etc.

Die Abstimmungen und Vermittlungen innerhalb der Regionalteams sowie innerhalb des Hilfesystems funktionieren gut. Die Bereiche und Angebote arbeiten Hand in Hand, ergänzen und vertreten sich untereinander, bei Bedarf auch angebots- und regionenübergreifend. Die Zusammenarbeit und Synergien zwischen Sozialdienst und Arbeitsbereich im Südkreis haben sich deutlich verbessert; bei Neuaufnahmen sowie der Hilfeplanung besteht inzwischen ein guter Austausch.

Im Angebot „Systemsprenger“ sind Vertretungen innerhalb des Regionalteams oder auch regionenübergreifend aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten oft nicht möglich; hier wird Abhilfe durch die personelle Aufstockung in 2022 angestrebt.

Bei den Akteuren im psychosozialen Netzwerk kreisweit sowie in den einzelnen Regionen sind die Wohnhilfen bekannt und etabliert. Von den Wohnhilfen werden Daten zur Entwicklung des Sozialraums, zur Entwicklung der Anfragen und Hilfeleistung sowie allgemeine statistische Daten erhoben und in den Sozialraum bzw. an die jeweiligen Kooperationspartner und

sozialpolitisch Verantwortlichen weitergegeben mit dem Ziel der Information und notwendigen Bedarfsdeckung. Die Klärung von Details zur Erhebung statistischer Daten sowie eine Schulung der Mitarbeitenden stehen in 2022 erneut an.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten mit einem präventiven Ansatz. Dieser ergibt sich aus den §§ 67 – 69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, in denen auf den Auftrag „Vermeidung von Verschlimmerung“ hingewiesen wird. Im Fallbeispiel am Anfang des Berichtes wird aufsuchender Kontakt gehalten, in notwendige Hilfen motiviert und vermittelt, werden Gesundheitsfürsorge und stationäre Hilfe installiert und somit die Lebenssituation des Hilfesuchenden verbessert.

Alle Angebote der Wohnhilfen unterstützen die Hilfesuchenden beim Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Wohnraumverlust und Wohnungslosigkeit. Zum Teil sind Hilfesuchende bei Beginn der Hilfe bereits wohnungslos (u.a. die meisten „Systemsprenger“ und die Menschen in den Notunterkünften), diese werden über die aufsuchenden Arbeitsansätze bei der Vermeidung von Verschlimmerung und bei der Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Im Hilfebaustein Prävention sind der Erhalt des bestehenden Wohnraums und die Abwendung der Kündigung oder der Räumung per se der Auftrag und das Ziel. Der Erfolg dieser präventiven Maßnahme hängt dabei entscheidend von der rechtzeitigen Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch die Hilfesuchenden ab. Je frühzeitiger die Beratung einsetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Lösungen und die Abwendung der Wohnungslosigkeit.

Das Angebot ist eine Bereicherung im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die zum Teil sonst kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden haben. In der Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen kann und soll bei Bedarf immer wieder ein Austausch stattfinden, um möglichen Versäumnissen vorzubeugen. Hier ist in 2021 aufgefallen, dass es zu weniger Meldungen über die Amtsgerichte als sonst kam, dem wird nachgegangen. Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis haben ebenfalls eine wichtige Rolle inne. So informieren gerade Ordnungsämter häufig über anstehende Räumungstermine und ermöglichen hier nochmal einen – wenn auch späten – Ansatz für Unterstützung, um die weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern.

Auch in 2021 gelang es wie bisher, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls ein erstes Kontaktangebot zum Hilfesuchenden einzuleiten.

Generell sind alle Angebote darauf ausgerichtet, die Menschen zu befähigen, wieder ohne Unterstützung selbstständig zu rechtzukommen. Die Verselbstständigung aus der stationären Hilfe heraus scheitert dabei häufig an mangelndem Wohnraum. Bei Bedarf und Wunsch werden die Hilfesuchenden bei Auszug und Bezug einer eigenen Wohnung und bei der weiteren Verselbstständigung und Stabilisierung z.B. durch BeWo unterstützt und können somit innerhalb des Hilfesystems nachgehende Hilfen erhalten. Als Erfolg zu betrachten ist die Inanspruchnahme längerfristiger Hilfen wie z.B. der Verbleib im BeWo über mehrere Jahre, um den Status Quo zu erhalten, das Erreichte zu bewahren und eine erneute Verschlimmerung zu vermeiden.

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis hat seit seiner Etablierung auch im zurückliegenden Jahr weiterhin an Routine für die beteiligten Mitarbeitenden der WHO, die externen Kooperationspartner und die Hilfesuchenden gewonnen.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung. Alle Bausteine bedürfen zugleich einer kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung an geänderte Bedarfe. Dem wird u.a. mit dem vorhergehend beschriebenen Evaluationsprozess für das Jahr 2021 Rechnung getragen - ein Prozess, der immer wieder reflektiert und bei Bedarf überarbeitet werden muss, um eine Optimierung der Hilfe zu erreichen.

Ein wesentlicher Faktor, der die Lebenssituation der unterstützten Menschen sowie die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinflusst, ist leider weiterhin in fortlaufender Verschärfung begriffen: **Der prekäre Wohnungsmarkt**. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die abnehmenden Perspektiven. Es bedarf dringend der (sozial-)politischen Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!

Ein weiteres Thema für das nächste Jahr wird weiterhin die **Corona-Pandemie** sein. Die Wohnhilfen sind bemüht, alle Beratungs- und Unterstützungsangebote den Hilfesuchenden weiterhin zugänglich zu machen, dabei Maßnahmen zur Sicherheit und Risikovermeidung vorzuhalten wie regelmäßige Tests, Impfangebote für Hilfesuchende und Mitarbeitende, und die Hilfesuchenden weiterhin mit digitalen Geräten und digitalem Know-how auszustatten, um die Beratungsmöglichkeiten

aber auch die Selbstständigkeit zu fördern.

Mit dem eben Angesprochenen – **der Digitalisierung** – soll in 2022 weiter vorangeschritten werden. Kollegialer Austausch, Dienstbesprechungen und Fortbildungen können vermehrt digital durchgeführt werden. Dies spart zudem Ressourcen an Fahrtkosten und Zeit und ermöglicht Austausch und Qualifizierung, wenn eine Präsenz nicht möglich ist. Hilfesuchende sollen weiterhin Geräte und Schulungen zur Verfügung gestellt bekommen, um in der zunehmend digitalen Welt nicht abgehängt zu werden, mithalten und teilhaben zu können. Antragstellungen, Kommunikation zu Behörden und Personen, Erhalt von Informationen können ihnen damit eröffnet und ermöglicht werden.